

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 11.05.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:52 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sagard, Sassnitzer Straße 6, 18551 Sagard

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Sandro Wenzel

Mitglieder  
Dirk Bohl  
Mirk Ewert  
Alexander Grabbert  
Christiane Kaulitz  
Steffen Kubat  
Renato Lehmann  
Olaf Marquardt  
Ulf Reimann  
Sven Rekewitsch  
Jürgen Zierau  
Tom Zimpel

Protokollant  
Jan Wichmann

#### Abwesend

Mitglieder  
Frank Mallon

entschuldigt

#### Gäste:



# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 einschließlich der Stellenpläne 078.07.360/22-01
  - 6.2 Bestätigung der Eilentscheidung des Haupt und Finanzausschusses zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 078.07.356/22-01
  - 6.3 Annahme einer Spende 078.07.369/22
  - 6.4 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 26 "Alte Gärtnerei" in Sagard 078.07.362/22
  - 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Entwicklungssatzung "Kleine Wiesenstraße" in Sagard 078.07.367/22
  - 6.6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 078.07.368/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2022

- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
  - 12.1 Zustimmung zum Verkauf einer Garage in Sagard im Garagenkomplex in Marlow 078.07.355/22
  - 12.2 Erwerb von Teilflächen aus den Flurstücken 10 und 11, Gemarkung Neuhof, Flur 2 078.07.352/22
  - 12.3 Verkauf des Flurstücks 40/10, Gemarkung Sagard, Flur 9 078.07.366/22
  - 12.4 Verkauf zweier Teilfläche in Größe von jeweils ca. 1.376 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 71, Gemarkung Sagard, Flur 8 078.07.364/22
  - 12.5 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 64/3, Gemarkung Sagard, Flur 8 078.07.353/22
  - 12.6 Verkauf des Flurstücks 13/9, Gemarkung Marlow, Flur 1 078.07.351/22
- 13 Bauangelegenheiten
  - 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Dachgeschoss und Neubau einer Gaube 078.07.372/22
  - 13.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses zum Dauerwohnen 078.07.371/22
  - 13.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Wohnhaus als Bungalow 078.07.365/22
- 14 Vergabeangelegenheiten
  - 14.1 Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung der SB Verbindungsweg "Wohnen am Töpferberg" und Capeller Str. 078.07.370/22
  - 14.2 Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule Sagard 078.07.373/22
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2022**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. Januar 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung Garage und Änderung der Dachform, teilweise Umnutzung eines Nebengebäudes zu einem Wohnhaus
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Wohnhaus:- hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V), Änderung zum Bauantrag vom 17.11.2021
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau eines Anbaus und Neubau eines Carports an einem besteh. Wohnhaus
- Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Terrasse
- Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 3 Gebäuden für betriebsbezogene Gewerbeflächen des Hafens mit Antrag auf Befreiung
- Vergabe von Lieferleistungen -> Endgeräte für die Lehrkräfte der Grundschule

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 2

- Doppelwohnhäusern mit je 2 Wohneinheiten je Doppelwohnhaus
- Versagen des Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses
- Erteilen des Einvernehmen Neubeteiligung - nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu Ferienhaus mit 2 Wohneinheiten, hier: Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 22.02.2021
- Eilentscheidung des Haupt und Finanzausschusses zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027

Außerdem berichtet der Bürgermeister über aktuelle Themen der Gemeinde:

- Osterfest und Tanz in den Mai kamen sehr gut an
- aktuelle Gespräche zum Umbau des Amtsgebäudes
- die Straßenbaumaßnahme Schulstraße ist einem neuen Fördertopf zugeordnet worden, wodurch die Förderung ggfs. niedriger ausfallen wird
- die Ortslage Neddesitz soll einen neuen Gehweg erhalten, Angebote hierzu werden aktuell eingeholt
- Sperrung der Straße Abzweig Neddesitz - Promoisel aufgrund starker Schäden

---

## 5 Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin merkt an, dass es abends im Bereich des Quatzendorfer Wegs sehr dunkel sei und nur vereinzelt Straßenleuchten brennen würden. Gemeindevertreter Lehmann erläutert, dass im Bereich Ernst-Thälmann-Straße und Quatzendorfer Weg aktuell ein Sparmechanismus erprobt wird, bei dem nachts vereinzelt Leuchten abgeschaltet werden. Hierzu gab es nach Aussage des Gemeindemitglieds bereits vermehrt Beschwerden und man werde zu gegebener Zeit darüber beraten.
- Ebenso merkt die Bürgerin die Regenwassersituation im Bereich Quatzendorfer Weg Nr. 7 an. Bei Starkregen schafft der dortige Gulli die anfallenden Regenmassen (u.a. auch vom Berg) nicht und das Regenwasser läuft auf das angrenzende Grundstück. Der Bürgermeister erläutert die Situation. Der Mangel soll geprüft und beseitigt werden - das **Bauamt** soll dies prüfen.
- Eine weitere Bürgerin aus dem Quatzendorfer Weg spricht sich für die gut ausgebaute Ernst-Thälmann-Straße aus und schlägt ein Straßenfest vor. Gemeindevertreterin und Sozialausschussvorsitzende Kaulitz findet die Idee super.
- Ebenso wird kurz die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Bereich Quatzendorfer Weg erläutert

---

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1 **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 einschließlich der Stellenpläne** **078.07.360/22-01**

Nach § 45(1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 45(2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46(1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46(2,4) KV M-V i.V.m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.2 Bestätigung der Eilentscheidung des Haupt und Finanzausschusses zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027**

**078.07.356/22-01**

Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde der beiliegende Auszug aus dem Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 übermittelt. Hierbei handelt es sich um eine denkbare Variante bzw. der Vorschlag der Verwaltung. Die Stellungnahme des Schulträgers (Gemeinde Sagard) ist bis zum 30.03.2022 an den Landkreis VR zu senden.

Sollten weitere Planungsvarianten zu berücksichtigen sein, werden entsprechende Angaben erbeten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard billigen die Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 6.3 Annahme einer Spende

078.07.369/22

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Die Wohnungsgesellschaft Sagard spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sagard 1.500,00 Euro am 17.12.2021.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Annahme der Spende von 1.500,00 Euro von der Wohnungsgesellschaft Sagard für die Freiwillige Feuerwehr Sagard.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 6.4 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 26 "Alte Gärtnerei" in Sagard

078.07.362/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 4.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alte Gärtnerei“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 9.12.2019 bis 3.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 6.1.2020 bis 4.2.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet und im Amt Nord-Rügen statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 9.12.2019 bis 3.1.2020.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 4.5.2020 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung im Amt Nord-Rügen und im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 17.5.2021 bis 18.6.2021. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet vom 29.4.2020 bis 19.5.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet (Abwägungsvorschlag in der Anlage). Aufgrund der Stellungnahmen macht sich eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Diese erfolgt nach der Abwägung der Stellungnahmen durch die Gemeinde.

#### Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2

BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Gärtnerei“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 14 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

**a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Straßenbauamt Stralsund
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesforst MV
- EWE

**b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen:**

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Deutsche Telekom
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - Gemeinde Lohme
  - Gemeinde Glowe
  - Stadt Sassnitz

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur  
Klarstellungs- und Entwicklungssatzung  
"Kleine Wiesenstraße" in Sagard**

**078.07.367/22**

Der Bürgermeister Herr Wenzel zeigt sein Mitwirkungsverbot an, übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin Frau Kaulitz und nimmt in den Zuschauerreihen Platz. Frau Kaulitz führt fort und erläutert den Beschluss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 13.10.2021 den Beschluss Nr. GV 078.07.287/21 über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung einer Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für einen Teilbereich der Kleinen Wiesenstraße in Sagard gefasst. Der Auftrag wurde am 3.11.2020 ausgelöst. Der Entwurf der Satzung wurde am 13.10.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich vom 12.11.2021 bis 30.11.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 1.12.2021 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.12.2021 bis zum 25.01.2022 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet vom 2.12.2021 bis 22.12.2021. Nunmehr liegen alle Stellungnahmen vor. Diese sind auszuwerten (Abwägung). Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 9 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - EWE
    - e.dis

- Deutsche Telekom
  - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
  - IHK zu Rostock
  - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
  - Gemeinde Glowe
  - Gemeinde Lohme
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
  3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ für Teile der Kleinen Wiesenstraße in Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
  4. Die Begründung wird gebilligt.
  5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

**078.07.368/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 12.8.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 „Herbergstraße“ in Sagard gefasst. (BE-Nr. 078.07.149/20). Der Beschluss wurde vom

17.5.2021 bis zum 2.6.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wird über städtebauliche Verträge finanziert (Beschluss-Nr. GV 078.07.152/20 vom 12.8.2020). Die Planung wurde am 19.1.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 078.07.168/20 vom 12.8.2020).

Die Planung wurde am 15.12.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 078.07.300/21). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 4.1.2022 bis 8.2.2022 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) statt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte vom 17.12.2021 bis 7.1.2022.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 erfolgte mit Anschreiben vom 28.12.2021. Die Planung wurde angezeigt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 9.3.2022 bis 11.3.2022 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.1.2022 bis 11.2.2022 in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de).

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

## **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 28 „Herbergstraße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinde haben 11 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

### **a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- EWE

### **b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Wasser- und Bodenverband Rügen

### **c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen zur Planung:**

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Straßenbauamt Stralsund
- Deutsche Telekom
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

- Gemeinde Glowe
  - Gemeinde Lohme
  - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
  3. Der Bebauungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung durch Stellungnahmen des ZWAR und des Wasser- und Bodenverbandes im Bereich des gemeindlichen Flurstückes 71 der Gemarkung Sagard, Flur 8 geändert (Herausnahme von Baufenstern aufgrund vorhandener Abwasserleitungen). Wird eine Planung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt, ist sie erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.....**Werden durch die Änderung oder Ergänzung .....die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die.....betroffene Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).** Da hier nur die planende Gemeinde als Grundstückseigentümer selbst betroffen ist, genügt gem. § 4a Abs. 3 die Beteiligung der betroffenen Gemeinde. Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Änderung nicht betroffen. Die Gemeinde stimmt hiermit der vorgenommenen Änderung auf dem Flurstück 71 gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu.
  4. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den Bebauungsplan Nr. 28 „Herbergstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für einen Bereich nördlich der *Ernst-Thälmann-Straße*, westlich der *Herbergstraße*, südlich der *Capeller Straße* und östlich der Kleingartenanlage bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl.MV S.682) beschlossen.
  5. Die Begründung wird gebilligt.
  6. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 28 „Herbergstraße“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
  7. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a BauGB)

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

<b>Abstimmungsergebnisse</b>
------------------------------

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Herr Wenzel nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 18:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Sandro Wenzel

---

Jan Wichmann